

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2005

Nr. 2005/2590

Zuordnung der Berufsbildung im Gesundheitsbereich des Kantons Solothurn innerhalb des Departements für Bildung und Kultur

1. Ausgangslage

Durch das auf den 1. Januar 2004 in Kraft getretene neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) sind die Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe (sog. GSK-Berufe) in die Zuständigkeit des Bundes übergegangen (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, BBT). Mit Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist von 5 Jahren wird der Bund die Berufsausbildungen im Bereich der Gesundheit vollständig integrieren und u.a. folgende Ziele umsetzen:

- Koordination der Ausbildung dieses neuen Berufsbildungsbereiches mit den übrigen Berufsbildungen
- Zuordnung ihrer Ausbildungsbereiche zu den Schulstufen: Sekundarstufe 2 (Berufslehre, Berufsschule) bis Fachhochschulstufe
- Festsetzen von Zugangsbestimmungen und Ausbildungsanforderungen.

Am Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Kanton Solothurn (BZG) mit seinen zwei Standorten Olten und Solothurn wurden in den letzten Jahren diverse Vorarbeiten geleistet, um eine möglichst reibungslose Überführung des Bildungswesens im Bereich der Gesundheit im Kanton Solothurn in das Departement für Bildung und Kultur (DBK) zu ermöglichen.

Beispiele dafür sind: Umstellung auf das Lehrortsprinzip (RRB Nr. 1289 vom 18. Juni 2001), Aufbau BIGSO (Bildungsinspektorat: Aufsicht über die Lehr- und Ausbildungsverhältnisse am BZG, Qualitätssicherung, Ausbildung der Berufsbildner/Berufsbildnerinnen im Bereich Gesundheit), Einführung der kantonalen Schulverwaltungssoftware Eco open, Einführung SAP etc.

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Bildungssystematik der Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich wird seit dem 1. August 2004 am BZG neu die Berufsausbildung Fachangestellte/r Gesundheit (FAGE) angeboten (RRB Nr. 2003/437 vom 10. März 2003). Zudem ist der Rektor des BZG im Rahmen seiner Abteilungsleiterfunktion bis zum Vollzug des Departementswechsels beim Gesundheitsamt für das gesamte Bildungswesen im Bereich der Gesundheitsberufe verantwortlich.

Die Vorbereitungen sind so weit fortgeschritten, dass der Bereich integral auf den 1. Januar 2006 in das DBK überführt werden kann.

Mit RRB Nr. 2005/1611 vom 12. Juli 2005 (Änderung des Anhangs zur Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung RVOV) wurde daher der Departementswechsel der Berufsbildung im Gesundheitsbereich des Kantons Solothurn vom Departement des Innern in das Departement für Bildung und Kultur per 1. Januar 2006 beschlossen.

2. Erwägungen

Es bestehen im Kanton Solothurn zwei Berufsbildungszentren (BBZ). Dem BBZ Olten sind die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Olten und die Kaufmännische Berufsfachschule Olten-Balsthal angegliedert, dem BBZ Solothurn-Grenchen sind die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Solothurn, die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Grenchen, die Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn-Grenchen sowie das ZeitZentrum Grenchen angegliedert. Die beiden BBZ sind dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung unterstellt.

Die Berufsbildung im Gesundheitsbereich des Kantons Solothurn und das BZG sollen in das BBZ Olten integriert werden. Um die laufenden Geschäfte und Projekte in den BBZ und im ABB nicht zu gefährden, ist es erforderlich, dass das BZG im finanziellen Bereich die laufende Globalbudgetperiode autonom beendet und erst beim Ablauf der Periode im Jahr 2007 finanziell in die Globalbudgetstruktur der BBZ integriert wird. Damit ist es zusätzlich möglich, die Integrationsarbeiten des Bundes in diesem Bereich in die weiteren Zuordnungsüberlegungen einzubeziehen.

Unter diesen Umständen erscheint es als zweckmässig, in dieser Übergangsphase die Berufsbildung im Gesundheitsbereich und speziell das BZG per 1. Januar 2006 vorerst integral dem ABB anzugliedern und dessen Vorsteher direkt zu unterstellen und erst per 1. Januar 2008 die definitive Eingliederung in das BBZ Olten zu realisieren. In der verbleibenden Zeit der laufenden Globalbudgetperiode ist die künftige strukturelle Eingliederung aller Bereiche der Berufsbildung im Gesundheitsbereich (Ausbildungen auf Sekundarstufe II, Ausbildungen auf der Tertiärstufe, Weiterbildungen, Lehraufsicht der Gesundheitsberufe, Zusammenarbeit mit der Organisation der Arbeitswelt im Gesundheitswesen des Kantons Solothurn, Verwaltung und Aufsicht ausserkantonaler Berufsausbildungen, Entwicklungsprojekte) zu analysieren und vorzubereiten.

3. Beschluss

- 3.1 Die Berufsbildung im Gesundheitsbereich des Kantons Solothurn mit dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG) wird auf den 1. Januar 2006 im Sinne einer Übergangslösung bis zum Auslaufen des vom Kantonsrat am 8. Dezember 2004 beschlossenen aktuellen Globalbudgets „Berufsbildung im Gesundheitsbereich“ (Nr. SGB 159/2004) am 31. Dezember 2007, integral dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) angegliedert und dessen Vorsteher direkt unterstellt. Per 1. Januar 2008 wird die Berufsbildung im Gesundheitsbereich des Kantons Solothurn zusammen mit dem BZG in das Berufsbildungszentrum Olten (BBZ Olten) integriert.
- 3.2 Das ABB erhält den Auftrag, bis zum 31. Dezember 2006 die verschiedenen Bereiche des Bildungswesens im Gesundheitsbereich auf deren optimalste künftige organisatorische und strukturelle Einbindung hin genauer zu analysieren und nach Abschluss dieser Überprüfung

gegebenenfalls dem Regierungsrat begründet Antrag zu einer allenfalls von Ziffer 3.1 abweichenden Regelung zu stellen.

- 3.3 Das Globalbudget „Berufsbildung im Gesundheitsbereich“ (Nr. SGB 159/2004) umfasst die Jahre 2005 bis 2007. Dieses Globalbudget und die Zuordnung des gesamten Bildungswesens im Bereich der Gesundheitsberufe zu demselben, bleibt auch nach vollzogenem Departementswechsel unverändert bis zum Auslaufen des genannten Globalbudgets gültig. Das ABB erhält den Auftrag, dem Regierungsrat bezüglich

künftiger globalbudgetmässiger Zuordnung des Gesamtbereichs bzw. der einzelnen Bereiche des Bildungswesens im Gesundheitsbereich für die Zeit nach dem Auslaufen des genannten Globalbudgets (Ende 2007) bis zum 1. Dezember 2006 begründeten Antrag zu stellen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, PSt, DA, DK, em
Departement des Innern (3)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (5)

Amt für Mittel- und Hochschulen

Amt für Volksschule und Kindergarten

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkommission

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen, Direktor: Ernst Hürlimann, Kreuzacker 10,
4501 Solothurn (7)

Berufsbildungszentrum Olten, Direktor: Mario Clematide, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten (3)

Bildungszentrum für Gesundheitsberufe, Rektor: Christoph Knoll, Baslerstrasse 150, 4601 Olten
SKLB, Präsident: Beat Häfeli, BBZ Olten, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten